

## Namensrechtliche Erklärungen - Erklärung - Ehe - Wiederannahme

Entgegennahme einer Namenserklärung

### Voraussetzungen

- Die Ehe ist aufgelöst.
- Hinweis  
Eine Beratung über rechtliche Möglichkeiten und Erfordernisse wird empfohlen.

### Erforderliche Unterlagen

- Eheurkunde
- Nachweis der Auflösung  
rechtskräftiges Scheidungsurteil/Beschluss oder Sterbeurkunde, ggf. mit amtlicher Übersetzung
- Reisepass oder Personalausweis
- ggf. Geburtsurkunde, Bescheinigung über die Namensführung
- Dolmetscher  
Ist die erklärende Person der deutschen Sprache nicht mächtig, ist auf deren Veranlassung und deren Kosten ein Dolmetscher zu beteiligen.
- Hinweis  
Weitere Unterlagen sind zu erfragen. Im Zweifelsfall empfiehlt sich eine vorherige telefonische Rücksprache.

### Gebühren

Namenserklärung                      25,00 Euro  
ggf. Eidesstattliche Versicherung    30,00 Euro  
Bescheinigung über die Namensführung 12,00 Euro

### Rechtsgrundlagen

- § 41 Personenstandsgesetz - PStG -  
[http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/\\_\\_41.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__41.html)
- § 1355 Abs. 5 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB -  
[http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_\\_1355.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1355.html)
- § 46 Personenstandsverordnung - PStV -  
[http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/\\_\\_46.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/__46.html)
-

§ 8 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im  
Land Berlin

<http://gesetze.berlin.de/?vpath=bibdata%2Fges%2FblnPSStVO%2Fcont%2FblnPSStVO%2FEP8%2Ehtm>

## **Zuständige Behörden**

Bei Beurkundung der Eheschließung in Berlin, Eheschließungsstandesamt, in allen anderen Fällen, Wohnsitzstandesamt; bei Eheschließung und Wohnsitz im Ausland, Standesamt I in Berlin.

PDF-Dokument erzeugt am 22.09.2021